**Antrag A1 „Wegfall der Erprobungsstufe an weiterführenden Schulen“ an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD am 03.09.2022**

**Antragssteller: OV Horrem**

Die Rhein-Erft-SPD setzt sich für den Wegfall der Erprobungsstufe an weiterführenden Schulen ein.

Nach Beendigung der Grundschule für sein Kind die richtige Schulform zu finden ist ein wichtiger Schritt. Hierbei unterstützen die Grundschulen mit einer Lehrerempfehlung für die richtige Schulform, aber die letzte Entscheidung für ihr Kind treffen die Eltern gemäß des Elternwahlrechts.

Von 2006 bis 2010 war die Empfehlung der Grundschule bindend und wurde zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erteilt. Obwohl im § 11 Abs. 4 Satz 3 SchulG die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes und damit über die Wahl der Schulform entscheiden, wurde hier die Entscheidung der Schule vor den Elternwillen gesetzt, weil die Wahl der Schulform nach einer pädagogischen Prognose durch den Klassenlehrer/in erfolgte. Waren die Eltern mit der Schulempfehlung nicht einverstanden, so konnte das Kind an einem dreitägigen Prognoseunterricht teilnehmen, der die gewünschte Schulform ausschließen kann. Da die Empfehlung durch einen Verwaltungsakt erfolgte, war diese durch einen Widerspruch innerhalb von einem Monat anfechtbar. Wurde dem Widerspruch nicht stattgegeben, so konnte innerhalb von einem Monat Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Lehrerempfehlung ist in NRW seit Ende 2010 nur mehr unverbindlich.

Obwohl von Lehrern und Eltern gerade der weiterführenden Schulen immer wieder gefordert wird die Lehrerempfehlung wieder verbindlich einzuführen, widerspricht dies einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1972 demzufolge das Bestimmungsrecht der Eltern auch die Befugnis umfasse, den Bildungsweg des eigenen Kindes frei zu wählen: „Dabei wird sogar die Möglichkeit in Kauf genommen, dass das Kind durch einen Entschluss der Eltern Nachteile erleidet, die im Rahmen einer nach objektiven Maßstäben betriebenen Begabtenauslese vielleicht vermieden werden könnten.“

Gerade wenn eine Lehrerempfehlung zu einem weiteren Besuch der Hauptschule rät, entscheiden sich

25 % der Eltern bundesweit ihr Kind dennoch auf eine weiterführende Schule zu schicken. Bei der Realschule Empfehlung folgen nur 66 % der Eltern diesem Rat.

Sind die Kinder auf der weiterführenden Schule, so sind die Klassen fünf und sechs gemäß Paragraf 13 des Schulgesetzes NRW als Erprobungsstufe definiert. In Abs. 2 heißt es dort: Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Im Klartext bedeutet dies: Alle Kinder werden von der Klasse fünf in die Klasse sechs versetzt, egal wie hoch ihr Leistungsstandard ist und am Ende der Klasse sechs entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse sieben auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der weiterführenden Schule. Hier gilt dann kein Elternwille, sondern die Entscheidung der Konferenz.

„Etwa ein Viertel der neuen Schüler haben nicht die passende Grundschulempfehlung und leiden darunter“, sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren Baden-Württemberg Holger Gutwald-Rondot. Im Schuljahr 2018/2019 galten rund 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 8 an den Gymnasien als überfordert. Dies geht aus einer aktuellen Umfrage des Philologenverbands Baden-Württemberg hervor, an der 60 Schulen im ganzen Land teilgenommen hatten.

Was macht das mit den Kindern?

Sie werden von ihren Eltern mit hohen Ansprüchen für zwei Jahre auf weiterführende Schulen geschickt. Dort finden Sie Freunde und leben sich ein, sind aber nicht in der Lage den Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Das erzeugt in einem hohen Grade Frustration. Wenn dann die Versetzungskonferenz nach der Klasse sechs entscheidet, dass sie die Schule verlassen müssen, kommt zu dem Gefühl versagt zu haben, auch der Verlust der Freunde, die auf der Schule bleiben.

Es ist bemerkenswert, dass es auf Hauptschulen schon fast nicht mehr möglich wird, bei der Anmeldung die Klassen fünf und sechs zweizügig zu gestalten. Ab der Klasse sieben sind diese Schulen dann aber fünf, sechs oder sogar noch mehr zügig. Die Lehrer an diesen Schulen sind dann damit beschäftigt die Kinder, die eigentlich von Anfang an zu ihnen gehört hätten wieder aufzubauen und den Spaß am Lernen wieder herzustellen, was nicht immer gelingt.

Die bindende Lehrerempfehlung ist nicht nur verfassungsrechtlich nicht zu empfehlen, sie ist auch gesellschaftspolitisch keine Alternative.

Welchen Weg gibt es um hier kindgerecht und Eltern gerecht eine Lösung zu schaffen.

Eine zweijährige Erprobungsstufe mag ein gutes pädagogisches Konzept sein, aber sie entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten. Es ist der Versuch Leistungsdruck von unseren Kindern zu nehmen, der dann verspätet umso höher eintritt und dann, wenn man diesem Druck nicht gewachsen ist, zu maximaler Frustration führt.

In dem man diese Erprobungsstufe streicht und durch halbjährliche Leistungsbeurteilungen ersetzt, kann viel schneller reagiert werden. Eine Probezeit von sechs Monaten, wie sie später in jedem Arbeitsverhältnis üblich ist, sollte ausreichen, um festzustellen, ob ein Kind für die weiterführende Schule geeignet ist oder nicht. Ein Wechsel der Schulform nach sechs Monaten ist mit Sicherheit nicht so traumatisch wie nach zwei Jahren.

Unser Schulsystem ist so durchlässig, dass auch ein späterer Wechsel in eine höhere Schulform möglich

ist. Seit über 50 Jahren ist es in Nordrhein-Westfalen möglich, mit einem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse auf einer Hauptschule zum Gymnasium zu wechseln, dort ein Vollabitur zu machen, um dann zu studieren.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir den Wegfall der Erprobungsstufe an weiter-führenden Schulen.

Die Rhein-Erft-SPD bringt diesen Antrag entsprechend angepasst, auf Landes- und Bundesebene in alle Programmberatungen und Parteitagen, sowie Fraktionen ein und verfolgt seine Ziele überall, wo die Rhein-Erft-SPD die Möglichkeit dazu hat.